



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Fortbestand der Ökomodellregionen sichern
(Kap. 08 03 Tit. 686 55)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Tit. 686 55 für das Jahr 2020 um 0,76 Mio. Euro auf 9,66 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Bayerns politisches Ziel sind 30 Prozent ökologische Landwirtschaft bis zum Jahr 2030. Ökomodellregionen erweisen sich dafür als sehr wirksame Maßnahmen und bewirken eine positive Regionalentwicklung. Sie sorgen für Bewusstseinsbildung und sind ein erfolgreiches Gesamtkonzept aus Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung – besser als jede Imagekampagne. Unbürokratisch werden Bäuerinnen und Bauern mit regional angepassten Strategien unterstützt – also genau das, was so viele wollen. Deshalb sollen Ökomodellregion entsprechend unterstützt werden, damit mehr attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden und sich weitere Chancen für bäuerliche Betriebe eröffnen.

Im Zuge des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ wurden zusätzliche Stellen für Biodiversitätsberater an den Unteren Naturschutzbehörden und Wildlebensraumberatern an den Landwirtschaftsämtern geschaffen. Jetzt beweist aber gerade die ökologische Landwirtschaft, dass Natur- und vor allem Artenschutz und Landwirtschaft zusammen möglich sind. Auch der Vorteil für den Klimaschutz liegt durch die regionale Verankerung von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung auf der Hand.

Deshalb soll für die Projektstellen in den staatlich anerkannten Ökomodellregionen die bisherige Förderung von 75 Prozent erhalten bleiben.